

Titel der Drucksache:

Einrichtung eines Unterausschusses
"Familienförderung"

Drucksache

0257/15

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 01 Es wird ein Unterausschuss Familienförderung eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:
- a) fünf Mitgliedern aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
 - b) drei Mitgliedern aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
 - c) zwei Mitgliedern aus der Verwaltung des Jugendamtes
 - d) ein beratendes Mitglied
benannt durch das Kuratorium des lokalen Bündnisses für Familie Erfurt
- 02 Der Unterausschuss wird beauftragt, einen Zeitplan zur Erarbeitung eines Familienförderplanes der Stadt Erfurt zu entwickeln. Die Ergebnisse sind dem JHA bis zum IV. Quartal 2015 vorzulegen.
- 03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	<i>Mitglied</i>	<i>1. Stellvertreter</i>	<i>2. Stellvertreter</i>
<i>nach Beschlusspunkt 1a</i>			
1			
2			
3			
4			
5			
<i>nach Beschlusspunkt 1b</i>			
6			
7			
8			
<i>nach Beschlusspunkt 1c</i>			
9			
10			
<i>beratend nach Beschlusspunkt 1d</i>			

29.01.2015, gez. Möller

Datum, Unterschrift

